

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Ordnung zur Änderung der
Ordnung für das Sprachenzentrum
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. November 2015**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-57.pdf>)

Auf Grund von Art. 19 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und § 51 Abs. 3 Satz 2 Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

§ 4 Abs. 3 Satz 1 der Ordnung für das Sprachenzentrum an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Januar 2010 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2010/2010-01.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „sieben“ wird durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. Nr. 7 wird wie folgt neu gefasst:
„eine Professorin oder einen Professor aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften,“
3. Folgende neue Nr. 8 wird angefügt:
„eine Professorin oder einen Professor aus der Fakultät Humanwissenschaften,“
4. Folgende neue Nr. 9 wird angefügt:
„eine Professorin oder einen Professor aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik.“

§ 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. November 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 19 Abs. 5 Satz 5 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. November 2015.

Bamberg, 30. November 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. November 2015 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. November 2015.